

Liste der Themen für studentische Arbeiten in
«Historische Grundlagen des schweizerischen Privatrechts» FS 2024

- 1) Innominatkontrakt (Fortführung von Beispielsthema 1)
 - a) im römischen Recht und in der Glosse
 - b) im gelehrten Recht und im kanonischen Recht
 - c) im französischen und schweizerischen Recht des 19. Jahrhunderts
- 2) Versionsklage (actio de in rem verso) (Fortführung von Beispielsthema 2)
 - a) im römischen Recht und in der Glosse
 - b) im gelehrten Recht und im kanonischen Recht
 - c) im französischen und schweizerischen Recht des 19. Jahrhunderts

Hinweise zum Leistungsnachweis:

Die Arbeit darf 15 Seiten (12 pt, 3000 Zeichen pro Seite (inkl. Leerzeichen und Fussnoten), ohne Verzeichnisse) nicht überschreiten.

Sie muss wissenschaftlichen Standards genügen und in einer sprachlich korrekten Form verfasst sein.

Die relevanten Quellentexte werden den Studierenden mit Übersetzung zur Verfügung gestellt; bei der Suche nach Sekundärliteratur erhalten die Studierende Hilfestellung in den online-Tutoraten, die am 25.4., 2.5. und 16.5. anstelle der Vorlesungen angeboten werden (siehe Zeitplan).

Ziel ist die auf bestehende Forschung abgestützte, gedanklich aber selbstständige Analyse der genannten Regelungen in ihrer historisch-dogmatischen Perspektive. Dabei sind einerseits Kontinuitäten und dogmatische Übereinstimmungen zwischen verschiedenen Epochen herauszuarbeiten, andererseits ist auf Zäsuren und neues Gedankengut oder veränderte Umstände zu achten, durch die eine bestehende juristische Konstruktion eine neue Bedeutung erfährt.

Die Methode wird in der Vorlesung anhand der zwei Beispielsthemen – Vertrag und Bereicherung – exemplifiziert; in der Einführung wird der allgemeine rechtshistorische Rahmen gegeben, in den die jeweiligen Quellen einzuordnen sind.

Die regelmässige Teilnahme an den (in Präsenz abgehaltenen) Vorlesungen ist daher Bedingung für den Erfolg bei der schriftlichen Arbeit. Kenntnisse des Privatrechts (der Schweiz und/oder von Nachbarrechtsordnungen) sind unabdingbar.

Anmeldung:

Die (verbindliche) Anmeldung zu einem Thema setzt die Teilnahme an der Vorlesung «Einführung I» und «Einführung II» voraus. Sie wird online am 14.3. durchgeführt. Die erfolgte Zuteilung ist verbindlich. Eine Abmeldung nach diesem Termin wird als Fehlversuch gewertet.

Zeitplan:

Die Texte für das gewählte Thema werden bis 21.3. versandt. Am 25.4. findet eine online-Besprechung der einzelnen Studierenden mit Prof. Babusiaux statt. Diese Vorbesprechung ist verbindlich. Sie dient der Klärung, ob die Forschungsfragen weiter verfolgt werden können und welche Methodologie dafür angemessen ist. Die Verteilung der einzelnen Slots erfolgt, wenn feststeht, wie viele Studierende eine Arbeit schreiben. Sie wird in jedem Fall während der geplanten Vorlesungszeit liegen, so dass es nicht zu Kollisionen mit anderen Verpflichtungen kommt.